

Hinweis zu den nachfolgenden Folien



Nachfolgend finden Sie gemeinsam mit der projektbegleitenden Lenkungsgruppe erarbeiteten Entwicklungsziele, die in den kommenden Jahren die Stadtentwicklung Wernigerodes und ihrer Ortsteile leiten sollen. In zwei Sitzungen (06. und 29. Juni 2023) wurden die zuvor an die Lenkungsgruppe versendeten Präsentationen zu den Entwicklungsziele diskutiert und abgestimmt. Diese abgestimmten Entwicklungsziele waren auch Bestandteil des Online-Marktes der Möglichkeiten, der vom 14. Juli bis 27. August 2023 für jede Bürgerin und Bürger über die Plattform www.wernigerode-gestalten.de abrufbar war.

Auf den Folien drei bis sieben werden Sie zunächst nochmal über den Aufbau des ISTEKs informiert und erhalten nähere Informationen wie die Entwicklungsziele aufgebaut sind. Die dargestellten Entwicklungsziele werden im Bericht ausformuliert und näher begründet.

Informationen zum ISTEK:

Das ISTEK ist als übergeordnetes Planungsinstrument und Orientierungsrahmen zu verstehen, durch das die zukünftigen 5 bis 20 Jahre strategisch betrachtet und entsprechend breite Handlungsansätze zur Lösung von Herausforderungen und zur Aktivierung von Potenzialen erarbeitet werden.

Übergeordnete Grundsätze

- Definition eines ersten Orientierungsrahmens für künftige Entscheidungen und Handlungen
- Beruhen auf gesellschaftlichen und fachlichen Grundregeln/Vorgaben

Leitlinien

- Formulierung übergeordneter strategische Aussagen und Zielsetzungen
- Skizzierung eines "Zukunftsbildes"

räumliches Leitbild

 Übertragung der Leitlinien in einen räumlichen Zusammenhang

Entwicklungsziele

Formulierung konkreterer und strategischer Zielsetzungen

Maßnahmen

 Formulierung konkreter Inhalte und Handlungsempfehlungen inkl.
 Benennung des Zeithorizonts, wichtiger Agierender und eines Monitoringansatzes

fein

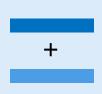
Exemplarischer Zusammenhang zwischen Leitlinien, Entwicklungszielen & Maßnahmen



Entwicklungsziele ...



... sind konkreter, beziehen sich bspw. auf einen spezifischen Raum oder ein bestimmtes Thema.

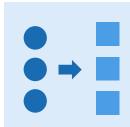


... können mehrere Leitlinien aufgreifen.



Neustrukturierung und Neuordnung von untergenutzten Flächenpotenzialen und Brachflächen im engeren Stadtgebiet unter Berücksichtigung der prioritären Aktivierung des Ochsenteichgeländes (Wernigerode Stadt), der Storchenmühle (Nöschenrode) und des Floßplatzes (Hasserode)

Hinweis: Entwicklungsziele können eine Maßnahme unterstützen oder entgegenstehen. Die Ziele müssen daher gegeneinander abgewogen werden: Was ist wichtiger und muss dringender passieren?



... bilden die Grundlage für Maßnahmen.

Wie sind die Entwicklungsziele aufgebaut?



Benennung des strategischen Ziels mit teilweise räumlichen Bezügen

WS 2: Erhalt und Förderung der besonderen Stadtarchitektur der Innenstadt und Altstadt

- Sanierung und städtebauliche Weiterentwicklung der Altstadt durch Städtebauförderung weitestgehend erfolgreich abgeschlossen
- Evaluierung und ggf. Aktualisierung des Zielkonzeptes des Stadtteilentwicklungskonzeptes Altstadt-Wernigerode
- Umsetzung von offenen oder in Planung befindlichen Maßnahmen vorantreiben (bspw. Realisierung B-Plan Nr. 49)

- Kurzerläuterung zu den Inhalten der Entwicklungsziele, bspw. Ist-Zustände und aktuelle Rahmenbedingungen sowie bereits geplante Vorgehen
- Nennung von ersten möglichen Maßnahmen oder Diskussionsansätzen
- Hinweis: umfangreiche Ausformulierung erfolgt im Bericht

Entwurf eines ausformulierten Entwicklungszieles im Bericht



WS 3: Neustrukturierung und Neuordnung von untergenutzten Flächenpotenzialen und Brachflächen im engeren Stadtgebiet unter Berücksichtigung der prioritären Aktivierung des Ochsenteichgeländes (Wernigerode Stadt), der Storchmühle (Nöschenrode) und des Floßplatzes (Hasserode)

Im engeren Stadtgebiet von Wernigerode finden sich einige untergenutzten Flächenpotenziale und Brachflächen, die sich negativ auf das Ortsbild auswirken und das sonst harmonische und besondere Stadtbild negativ beeinflussen. Vor dem Hintergrund des klaren Zieles der Stadt, die Innenentwicklung prioritär vor der Außenentwicklung zu stärken, sind diese Flächen nicht nur für eine bauliche Entwicklung interessant, sondern sie können auch einen positiven Beitrag leisten, um die Grün- und Freiraumstruktur zu erweitern und der Bewohnerschaft weitere attraktive Ermöglichungsräume zur Verfügung zu stellen.

Je nach Lage und Geschichte der untergenutzten Flächenpotenziale und Brachflächen sind daher entsprechende Abwägungen notwendig und wichtig, um gezielte Impulse im Sinne einer klimagerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung zu setzen. Dementsprechend sollte ein enger Einbezug der Bewohnerschaft gewährleistet werden, um zum einen die Akzeptanz für die Um- bzw. Neugestaltung zu erhöhen und um zum anderen eine sinnvolle und nachhaltige Nutzung zu ermöglichen.

Aufgrund ihrer Lage im Stadtgebiet, ihrer Geschichte und ihrer Bedeutung für die jeweilige Bewohnerschaft wurden das Ochsenteichgelände, die Storchmühle und der Floßplatz als prioritäre Flächen identifiziert, die in den kommenden Jahren umgestaltet und revitalisiert werden sollen. Für das Ochsenteichgelände und den Floßplatz wurden in den vergangenen Jahren Ideen und Konzepte durch die Bewohnerschaft eingebracht, die eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung eines finalen Gestaltungskonzeptes bilden werden.

Die Storchmühle ist hingegen in Privatbesitz, sodass die Stadt weniger Einfluss auf die zukünftige Gestaltung nehmen kann. Dennoch gilt es auch für die Storchmühle, eine städtische Strategie zu entwerfen, um mit den Besitzenden lösungsorientiert eine Revitalisierung der historisch bedeutsamen Gebäude und Außenanlagen anzustoßen.

Abseits der drei prioritären Flächen sind im Stadtgebiet auch weitere Flächen identifizierbar, die aufgrund ihrer Nutzung derzeit keinen wirklichen Mehrwert für das Stadtbild und das Stadtleben bewirken. Auch für diese Flächen sollten proaktiv und unter Berücksichtigung der jeweiligen Eigentumsverhältnisse Lösungen für eine bedarfsorientierte Revitalisierung erarbeitet und umgesetzt werden, die je nach Lage und Potenzial unterschiedliche Projektansätze verfolgen können. Entscheidend für die Revitalisierung der Flächen ist, dass die klimagerechte, wassersensible und ressourcenschonende Stadtentwicklungspolitik Wernigerodes sich im Stadtbild wiederfindet.

Zusammenhang Entwicklungsziele + Maßnahmenkatalog



Übersicht Maßnahmenkatalog "Wohnen & Städtebau (I)"

*	Nr.	Maßnahme	Räumlicher Schwer- punkt	Umset- zungs- horizont	Agierende mit Schlüssel- funktion	Beschreibung	Synergien & Konflikte mit Entwicklungs- zielen
	I. 1	Erarbeitung und Umset- zung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes für das Ochsenteichge- lände	Altstadt	kurz- bis mittelfristig	 Stadt – Amt 23 Stadt – Amt 61 Stadt – SG 67.1 HSB Bewohner-schaft Initiativen & Verbände Privatinvestoren 	Das Ochsenteichgelände ist seit Jahren ein viel diskutiertes Thema und war bereits als Schlüsselprojekt im integrierten Stadtteilentwicklungskonzept der Altstadt (2011) ausgewiesen worden. Durch ein Bürgergutachten wurden im Jahr 2013 bereits erste Ideen und Vorschläge aus der Bewohnerschaft heraus gebündelt und an die Stadt übergeben. Auch im Rahmen der Beteiligung im ISTEK wurde über die Zukunft des Ochsenteichgeländes viel und kontrovers diskutiert. Aufgrund seiner Lage am Rande der Innenstadt bietet die Fläche vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten und erzeugt daher ein hohes Interesse. Mit dem Bau der Dampflokwerkstatt des HSB in Form einer gläsernen Werkstatt wurde bereits ein erster wichtiger Anstoß für eine Umgestaltung und eine Umnutzung der Brachfläche gelegt. Auch die Durchführung einiger Ordnungsmaßnahmen hat erste erkennbare Veränderungen herbeigeführt. Basierend auf den bereits vorhandenen Infrastrukturen gilt es in einem ersten Schritt ein Gestaltungskonzept zu entwerfen, um eine finale Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Ochsenteichgeländes zu treffen. Die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs wäre hierfür eine prüfenswerte Alternative.	Synergien • WS 2, WS 4 • SLB 4, SLB 9, SLB 11, SLB 12, SLB 13, SN 4 • TK 3, TK 14, TK 16 • WAE 6 • LUKK 1, LUKK 3, LUKK 4 • MV 6, MV 9, MV 12, MV 15, MV 16 Konflikte • WS 3 • TID 8





WS 1: Gemeinsame Forderung mit den Städten Quedlinburg und Halberstadt zur Heraufstufung zu einem gemeinsamen Oberzentrum

- Im Rahmen eines Forschungsprojektes wird derzeit eruiert, ob die Planungsgemeinschaft Harz bestehend aus den Städten Quedlinburg, Halberstadt und Wernigerode eine oberzentrale Funktionsteilung vornehmen kann, um hierdurch u. a. die Entwicklungsmöglichkeiten der drei Städte zu verbessern.
- Entscheidend für den Erfolg des Projektes ist es, dass die Städte sich hinsichtlich der Funktionsteilung einigen und entsprechende Aufgaben verteilt werden.





WS 2: Sicherung und Weiterentwicklung der stadträumlichen Gliederung und der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur

- Wernigerodes Siedlungsentwicklung ist durch ihre Lage im Harz und durch die Eingemeindung der Stadt- und Ortsteile geprägt.
- Fokussierung der Flächenentwicklung und der Bauvorhaben in bzw. an den vorhandenen Siedlungsstrukturen
- Erhalt der Bündelung der vorhandenen Infrastrukturen und Einrichtungen an den heutigen Standorten
- Gewährleistung der Sicherung der besonderen Stadtarchitektur und Denkmalschutzbereiche
- Prüfung und Umsetzung einer verstärkten Bodenvorratspolitik der Stadt
- Prüfung und Erstellung von energetischen Quartierskonzepten basierend auf den vorhandenen Baualtersklassen
- Schaffung von Strategien sowie Beratung- bzw. Unterstützungsangeboten für die Bewohnerschaft bei der baulichen und energetischen Anpassung des Wohnungsbestandes
- Unterstützung bei privaten Umnutzungen von denkmalgeschützten und besonderen Bestandsgebäuden für andere Nutzungen zur Gewährleistung einer langfristigen Nutzungsperspektive
- Herausforderungen: Flächenkonkurrenzen (bspw. Wohnbauliche Entwicklung vs. Gewerbliche Entwicklung), langfristige Nutzung der denkmalgeschützten Gebäude, Erhalt der Infrastrukturen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels



WS 3: Erhalt und Förderung der besonderen Stadtarchitektur der Innenstadt und Altstadt

- Sanierung und städtebauliche Weiterentwicklung der Altstadt durch Städtebauförderung weitestgehend erfolgreich abgeschlossen
- Evaluierung und ggf. Aktualisierung des Zielkonzeptes des Stadtteilentwicklungskonzeptes Altstadt-Wernigerode
- Umsetzung von offenen oder in Planung befindlichen Maßnahmen vorantreiben (bspw. Realisierung B-Plan Nr. 49)

WS 4: Neustrukturierung und Neuordnung von untergenutzten Flächenpotenzialen und Brachflächen im engeren Stadtgebiet unter Berücksichtigung der prioritären Aktivierung des Ochsenteichgeländes (Wernigerode Stadt), der Storchmühle (Nöschenrode) und des Floßplatzes (Hasserode)

- Erarbeitung und Umsetzung eines Gestaltungskonzeptes für das Ochsenteichgelände und für die "Storchmühle"
- Erarbeitung und Umsetzung eines Umgestaltungskonzeptes für den Floßplatz und die umliegenden Gebäude ("Quartierszentrum Oberes Hasserode")
- Prüfung der Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben zu den drei Flächen unter Berücksichtigung der Ansätze aus dem ISTEK
- Identifizierung von weiteren untergenutzten Flächenpotenzialen und Brachflächen als städtebauliche Revitalisierungsmaßnahmen im engeren Stadtgebiet





WS 5: Proaktive Unterstützung für eine erfolgreiche Zwischen- und Nachnutzung von Leerständen und Problemimmobilien

- Leerstände und Eigentumsstrukturen oftmals bekannt und teilweise mit großen Herausforderungen verbunden
- Hierzu zählen u. a.:
 - ehemalige Kinderklinik (Hasserode)
 - Argenta-Kraftwerk (Hasserode)
 - ehemaliger Nahversorger (Harzblick)
 - diverse Hotels, u. a. Hotel Duncker (Schierke)
 - ehemaliges Schulgebäude (Schierke)
- Identifizierung weiterer Leerstände und deren Eigentumsverhältnisse
- proaktive Gesprächsaufnahme mit den jeweiligen Besitzenden und Unterstützung bei Interessensbekundungsverfahren zur Suche nach Investierenden oder Pächtern
- Erarbeitung von Zwischen- und Nachnutzungskonzepten als Diskussionsgrundlage für konkrete Gespräche
- Zwischennutzungen als attraktive Möglichkeiten Wohnformen, Kunst- und Kulturprojekte oder gewerbliche Projekte zu erproben



WS 6: Erhalt und Stärkung des Wohnumfeldes und der Bausubstanzen in den plattenbau-geprägten Stadtteilen (Harzblick, Burgbreite, Stadtfeld)

- Fortführung der erfolgreichen Sanierung der städtischen Wohnungsbestände
- Identifizierung von Räumen mit Aufwertungspotenzial als Treff- und Begegnungsorte in den Stadtteilen (bspw. Innenhöfe, Plätze, Schulhöfe)
- Implementierung und Ausweitung von Pilotprojekten zur Gestaltung der Bausubstanzen und des Wohnumfeldes

WS 7: Unterstützung des Erhalts und der qualitativen Weiterentwicklung der Ortsmitten und der gewachsenen Strukturen in den Ortsteilen

- hohe Bedeutung der Ortsteile als Wohn- und Lebensorte für die Bewohnerschaft mit starker Identität und ausgeprägter Individualität
- Evaluierung und ggf. Aktualisierung des Zielkonzeptes aus dem Ortsteilentwicklungskonzept Schierke
- Identifizierung und Ausarbeitung von Maßnahmen aus der Beteiligung
- ggf. Prüfung der Erarbeitung von Ortsteilentwicklungskonzeptes für die Ortsteile Reddeber, Minsleben, Silstedt und Benzingerode
- Prüfung der Erarbeitung von Gestaltungs- bzw. Erhaltungssatzung für spezifische Räume in den Ortsteilen (bspw. Reaktivierung der Gestaltungssatzung Reddeber)





WS 8: Klare Definition der zukünftigen wohnbaulichen Entwicklungsschwerpunkte

- strategische Festlegung der zukünftigen Siedlungsschwerpunkte durch klare Stadt- und Ortsteilprofile unter Berücksichtigung der Ist-Situation und der potenziellen Wohnbaumaßnahmen
- Diskussion über das Ausmaß der weiteren Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau
- Festlegung von Bautypologien für die jeweiligen Entwicklungsschwerpunkte inkl. Definition weiteren Kriterien (bspw. Geschossanzahl, Anteils an Geschosswohnungsbau etc.)
- Erstellung eines innovativen Baulandkatasters als Informationsplattform für Interessierte (Darstellung von Baulücken, B-Plänen etc.)
- Diskussionsansatz für Einordnung im Leitprojekt (Hinweis: Städtische Gliederung auf Folie 13 und 14 // keine Einordnung auf Zielebene!):
 - Stadtteile mit wohnbaulicher Schwerpunktfunktion: Süd-West (Hasserode), West (Eisenberg / Kantstraße)
 - Stadtteile mit Wohnfunktion durch Nachverdichtung: Altstadt (Neustadt, Altstadt), Nord, Ost, Süd-Ost (Nöschenrode / Mühlental)
 - Ortsteile mit wohnbaulicher Schwerpunktfunktion: Minsleben, Benzingerode
 - Ortsteile mit Wohnfunktion durch Nachverdichtung: Reddeber, Silstedt
 - Ortsteile mit ergänzender Wohnfunktion und Etablierung als Ferienort: Schierke



Städtische Gleiderung



Städtische Bezirke	"Wohnquartiere" / Gewerbegebiete / Ortsteile			
Altstadt	Altstadt, Neustadt			
Nord	Harzblick, Charlottenlust, Galgenberg, Seigerhüttenweg, An der Holtemme, Gewerbegebiet Dornbergsweg, Gewerbegebiet Kupferhammer, Gewerbegebiet Smatvelde			
Nord-Ost	Stadtfeld, Gewerbegebiet Stadtfeld / HarzPark			
Ost	Burgbreite, Bodengarten			
Süd-Ost (Nöschenrode)	Burgberg, Nöschenrode / Mühlental, Zwölfmorgental, Salzbergtal			
Süd-West (Hasserode)	Unteres Hasserode, Hasserode Mitte, Kapitelsberg, Oberes Hasserode			
West	Eisenberg / Kantstraße			
Nord-West	Gewerbepark Nord-West, Industriegebiet West/Gießerweg			
Ortsteile	Reddeber & Gewerbegebiet Reddeber, Minsleben, Silstedt, Benzingerode, Schierke			





WS 9: Bedarfsorientierte Aktivierung und Realisierung der baurechtlich gesicherten Wohnbauflächenpotenziale im gesamten Stadtgebiet

- kurzfristige fachliche Überprüfung, Aktualisierung und Abwägung der identifizieren Wohnbauflächenpotenziale nach den Vorgaben der Bebauungspläne (ca. 42 ha) und des Flächennutzungsplans mit anderen Nutzungsbelangen inkl. einer zeitlichen Einordnung der anvisierten Umsetzung
- mittelfristige Konkretisierung und bedarfsorientierte Realisierung der identifizierten Wohnbauflächen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie unter Einbindung wichtiger Agierender aus dem Bausektor
- Prüfung des Ankaufs durch die Stadt, ggf. durch Anwendung des Vorkaufsrechts

WS 10: Identifizierung und Sicherung von weiteren Wohnbauflächenpotenzialen im Stadtgebiet unter Abwägung weiterer Nutzungsbelange

- mittel- bis langfristige Prüfung und Sicherung der bereits identifizierten Wohnbauflächenpotenziale ohne Planungsrecht (ca. 39 ha) unter Berücksichtigung der Wohnbauflächenbedarfe und der weiteren Nutzungsbelange (gewerbliche Entwicklung, verkehrliche Anbindung etc.)
- Erstellung und regelmäßige Evaluierung eines strategischen Zeitplans unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen





WS 11: Förderung und Unterstützung bei der Aktivierung von Nachverdichtungsund Aufstockungspotenzialen zur Stärkung und Abrundung der Wohnquartiere und Wohngebiete im gesamten Stadtgebiet

- kurz- bis mittelfristige Überprüfung der vorhandenen Nachverdichtungspotenziale und Priorisierung der Potenziale
- proaktive Gesprächsaufnahme mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern basierend auf der Prioritätenliste
- Prüfung möglicher Anpassungsbedarfe des Bauplanungsrechts in den jeweiligen Stadt- und Ortsteilen
- Sondierung der Möglichkeiten der Aufstockung von Geschossbauten oder gewerblichen Nutzungen





WS 12: Förderung eines vielfältigen und demografiefesten Wohnraumangebotes in den Stadt- und Ortsteilen unter Berücksichtigung der Identität und der sozialen Zusammensetzung der jeweiligen Wohnquartiere

- Identifizierung und Sammlung passender innovativer und generationengerechter Wohnbauprojekte als Orientierungshilfe für Interessierte (Projektentwickler, Baugenossenschaften, Baugemeinschaften etc.)
- Prüfung und Umsetzung von entsprechenden Wohnbauprojekten mit der GWW
- Unterstützung bei bereits in Planung befindlichen Projekten (bspw. altengerechtes Wohnbauprojekt Silstedt)
- Gesprächsaufnahme mit lokalen Interessensgruppen (bspw. Kirche etc.)
- Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Identifizierung von attraktiven Bestandsbauten (Zustand, Baualtersklassen, Lage etc.) für den barrierefreien bzw. barrierearmen Umbau
- Identifizierung von Eignungsstandorten mit klaren Zielgruppenfokus: Innenstadt = ?; "innenstadtnahe" Stadtteile = barrierefreie und altersspezifische Wohnungen mit differenzierten Pflege- und Serviceintensitäten; "innenstadtferne" Stadtteile = generationengerechte und kleinere Wohneinheiten mit Serviceangeboten, Ortsteile = generationengerechte und kleinere Wohneinheiten
- Ausweisung von Flächen für innovative und generationengerechten Bauvorhaben auf B-Planebene





WS 13: Stärkung des geförderten und bezahlbaren Wohnungsbaus unter Berücksichtigung der Charakteristika der Stadt- und Ortsteile

- Erarbeitung eines städtischen Orientierungsrahmens von Preissegmenten für einkommensschwache und mittlere Einkommensgruppen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppen (Menschen mit Transferleistungen, Studierende, Rentnerinnen und Rentner etc.) und der Mietpreise
- Sicherung der sozialgeförderten und erschwinglichen Preissegmente im Wohnungsbestand der GWW
- Förderung von mietpreisreduzierten und temporären Wohnraumangeboten
- Identifizierung der Bedarfe und der Eignungsstandorte in den Stadt- und Ortsteilen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Vorkaufsrechts und der lokalen Sozialstrukturen
- Prüfung der Vergabe von städtischen Baugrundstücken durch Erbbaurecht
- stärkere Gewichtung sozialer und nachhaltiger Kriterien bei der Vergabe von Grundstücken und der Genehmigung von Bauprojekten



WS 14: Förderung familienfreundlicher Wohnraumangebote in den Ortsteilen durch bedarfsgerechte Neubauprojekte und der Unterstützung des Bestandswechsels

- Stärkung der Ortsteile als attraktive Wohnlagen für junge Menschen und Familien durch ortsangemessene
 Flächenausweisung und Nachverdichtungen
- Gewährleistung einer ortsangemessenen Flächenentwicklung (u. a. durch Umsetzung der in Planung befindlichen B-Pläne (z. B. Benzingerode))
- Schaffung von Beratungsangeboten und zielgruppenspezifischen Wohnraumangeboten

WS 15: Förderung eines ortsangemessenen Geschosswohnungsbaus als Beitrag zur Optimierung der Flächeninanspruchnahme und der Gewährleistung vielfältiger Wohnraumangebote

- ortsangemessener Geschosswohnungsbau als Möglichkeit der Weiterentwicklung der Baukultur kommunizieren und platzieren
- Festsetzung eines Anteils (bspw. 20 30 %) und Ausweisung von Flächen für den Geschosswohnungsbau auf B-Planebene
- Einbindung der GWW als wichtige Kooperationspartnerin zur Gewährleistung bestimmter Wohnraumangebote
- ggf. auch Einbindung weiterer Wohnungsbauunternehmen





WS 16: Entwicklung eines Instrumentariums zur Steuerung der privaten Umnutzung von Wohnraum in Ferienwohnungen und des Baus von Beherbergungsstätten

- Prüfung unterschiedlicher Planungsinstrumente zur Steuerung von Ferienwohnungen und Beherbergungsstätten (bspw. Konzepte als Grundlage für Abwägungsbelang in B-Plänen, Festsetzungen in B-Plänen etc.)
- strategische Festsetzung von Entwicklungsschwerpunkten unter Abwägung der Rahmenbedingungen in den Stadt- und Ortsteilen
- Diskussionsansatz für ein strategisches Leitprojekt (Hinweis: Städtische Gliederung auf Folie 13 und 14 // keine Einordnung auf Zielebene!):
 - Schwerpunkte: Altstadt, Süd-West (Hasserode,) Süd-Ost (Nöschenrode), Schierke
 - Ergänzende Funktion: Nord-Ost, Ost, Reddeber, Minsleben, Silstedt, Benzingerode
 - Ausschluss von Ferienwohnungen/Beherbergungsstätten: Nord, West





SLB 1: Sicherung des Bildungsstandortes und des Bildungsclusters Wernigerodes durch bedarfsorientierte Optimierungs- & Qualifizierungsmaßnahmen der vorhandenen Einrichtungen

- Fortführung der Modernisierung und des bedarfsorientierten Ausbaus der Bildungsangebote
- Planung und Umsetzung der notwendigen Sanierungen der Schulgebäude sowie konsequente Forderung nach Optimierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der nicht-städtischen Schulgebäude
- ggf. Prüfung der Revitalisierung von zukünftigen Leerständen
- Unterstützung einer erfolgreichen Fusion zwischen dem Gerhart-Hauptmann-Gymnasium und des Gymnasiums Stadtfeld zum Gymnasium Wernigerode
- fachliche Unterstützung der berufsbildenden und weiteren Bildungseinrichtungen bei möglichen Verlagerungs- oder Erweiterungsbedarfen
- Einrichtung eines runden Tisches zwischen allen relevanten Bildungseinrichtungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und konzeptionellen Abstimmung





SLB 2: Gemeinsame Sicherung und Stärkung des Hochschulstandortes Wernigerode mit der Hochschule Harz

- Durch die Qualifizierung der Außenanlagen und des Anbaus von weiteren Räumlichkeiten sind wichtige Schritte getätigt worden, um den positiven Trend der Studierendenzahlen zu verstetigen.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der Verwaltung, um Studierende und Absolvierende in der Stadt zu halten (bspw. Schaffung von befristeten Arbeitsplatzangeboten nach Studienabschluss in der Stadt, Vereinfachung von Praktika in der Verwaltung, gemeinsame Werbemaßnahmen etc.)
- Ggf. Planung und Umsetzung weiterer Vorhaben zur Qualifizierung des Hochschulstandortes unter Berücksichtigung der Öffnung der Angebote für die Bewohnerschaft
- Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung der Hochschule in der Stadtgesellschaft und im Stadtbild
- Prüfung von Maßnahmen und Strategien eines fiskalischen Nutzens durch die Hochschule und Einbindung der Hochschule in die Stadtentwicklungspolitik

SLB 3: Gewährleistung moderner und attraktiver Betreuungsangebote für Kinder

- Fortführung der Modernisierung und des bedarfsorientierten Ausbaus der städtischen Betreuungsangebote (bspw. Sanierung KiTa Benjamin Blümchen in Silstedt etc.)
- bedarfsorientiere Prüfung von ergänzenden Betreuungsangeboten in den Ortsteilen (bspw. Einrichtung von Tagesmütterangeboten)





SLB 4: Erhalt und Schaffung von öffentlichen Begegnungs- und Freizeitorten in den Stadtteilen unter Berücksichtigung der sozialen Zusammensetzung und Bedarfe

- Prüfung der Nutzung und Gestaltung von öffentlich zugänglichen und städtischen Flächen zur Schaffung von Quartierstreffpunkten in den Stadtteilen (bspw. Eisenberg, Harzblick, Charlottenlust, Stadtfeld)
- Einbezug der GWW und deren zu pflegenden Flächen
- Planung und Umsetzung von Pilotprojekten zur Qualifizierung der identifizierten Flächen
- Prüfung der Öffnung der Schulhöfe nach der Schul- und Ganztagsbetreuung im Nachmittag für die Bewohnerschaft

SLB 5: Erhalt und Qualifizierung der Einrichtungen und Angebote für Seniorinnen und Senioren

- Instandhaltung und Weiterentwicklung des breiten Angebotes der städtischen Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren
- Enge Kooperation und Zusammenarbeit mit den weiteren Institutionen und Verbänden
- Prüfung der Erweiterungs- und Ausbaubedarfe der vorhandenen Einrichtungen
- langfristige finanzielle Unterstützung der städtischen Einrichtungen und Sicherung des Personals
- Gewährleistung eines breiten pädagogischen Angebotes
- Fortführung des Einsatzes von digitalen Anwendungen und virtuellen Unterstützungsangeboten in den städtischen Einrichtungen sowie Prüfung ergänzender Maßnahmen





SLB 6: Erhalt und Qualifizierung von attraktiven und sicheren Kinder- und Jugendeinrichtungen

- Erhalt und Qualifizierung der städtischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendhaus "Center",
 Kinder- und Jugendtreff in Harzblick, Silstedt und Benzingerode, Skihütte am Hohnekopf)
- bedarfsorientierte Schaffung eines attraktiven Kinder- und Jugendtreffpunktes in Reddeber und in Schierke
- Prüfung der Integration zielgruppenspezifischer Einrichtungen bei der Planung und Umsetzung weiterer Projekte zur Stärkung des gesellschaftlichen Lebens, bspw. im Rahmen der Aufwertung von Dorftreffpunkten wie bspw. in Reddeber
- langfristige finanzielle Unterstützung der städtischen Einrichtungen und Sicherung des Personals der Stadtjugendpflege
- Gewährleistung eines breiten pädagogischen Angebotes
- Unterstützung und Fortführung der engen Zusammenarbeit mit den weiteren Institutionen (bspw. Evangelischer Kirchenkreis, Internationaler Bund und dem Jugendcafé e. V.)
- Prüfung der digitalen Anwendungen und Infrastrukturen zur Steigerung der Attraktivität der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche





SLB 7: Sicherung und Qualifizierung der zentralen Begegnungs- und Freizeitorte des Dorflebens in den Ortsteilen (Dorfgemeinschaftshaus Reddeber, Dorfgemeinschafts und Dorfplatz Minsleben, Mehrzweckhalle Benzingerode, Museumshof Silstedt, Rathaus Schierke)

- Einbezug der Bewohnerschaft und der wesentlichen Nutzenden in die Planungen der Begegnungs- und Freizeitorte
- Abwägung der Bündelung von zielgruppenspezifischen Angeboten in Form von Mehrgenerationenangeboten
- Qualifizierung und Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses und der Außenanlagen in Reddeber unter Berücksichtigung der Einbindung eines attraktiven Kinder- und Jugendtreffpunktes
- Unterstützung der Qualifizierung des Dorfgemeinschaftshauses und der gestalterischen Aufwertung des Dorfplatzes in Minsleben
- Sanierung und Optimierung der Mehrzweckhalle und der Außenanlagen in Benzingerode
- Instandhaltung und bedarfsgerechte Optimierung des Musemshofes in Silstedt
- Planung und Umnutzung des Rathauses in Schierke unter Berücksichtigung der Integration verschiedener Nutzungsansprüche

SLB 8: Prüfung der Einrichtung von Quartiersmanagements im Stadtgebiet

- Seit der Einführung des Quartiersmanagement im Zuge der Städtebauförderung konnten wichtige Impulse gesetzt und wichtige Angebote im Stadtteil Stadtfeld geschaffen werden.
- Prüfung der Einrichtung weiterer Quartiersmanagementangebote in verdichteten Stadtteilen (bspw. Harzblick, Burgbreite)



SLB 9: Gewährleistung der sozialen Teilhabe bei Modernisierungs- und Baumaßnahmen im Stadtgebiet

- Orientierung aller öffentlichen Modernisierungs- und Baumaßnahmen an dem Thema der Barrierefreiheit und der sozialen Teilhabe nach modernen Standards
- Umsetzung einer möglichst barrierefreien Nutzung von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen
- Anpassung der Zugänglichkeit von öffentlichen Räumen mit Treffpunkt- und Begegnungscharakter
- barrierearme Planung und Umsetzung von Veranstaltungen und Festivitäten
- Herausforderung: Architektur und Rahmenbedingungen bei einigen städtischen Liegenschaften nicht möglich

SLB 10: Sicherung und Ausbau des Gesundheitsstandortes Wernigerode

- Politische Willensklärung zum Erhalt des Harzklinikums als wichtiger Anker des Gesundheitsstandortes Wernigerodes
- Erarbeitung eines Programms in Zusammenarbeit mit dem Harzklinikum und den ansässigen Ärztinnen und Ärzten zur Steigerung der Attraktivität Wernigerodes für die Neuansiedlung von Haus- und Fachärzten
- Prüfung von ergänzenden medizinischen Angeboten (wie bspw. Möglichkeiten der Telemedizin, Schaffung von Räumlichkeiten für mobile und temporäre Angebote)
- Sicherung der Notfallmedizin
- Prüfung der Beteiligung der Stadt am Klinikum





SLB 11: Fortführung und Ausweitung einer transparenten und aktiven Beteiligungskultur bei den Planungs- und Entscheidungsprozessen

- Nutzung und stetiger Ausbau der Tools der digitalen Beteiligungsplattform
- verstärkte Bewerbung von öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten
- Transparente und direkte Kommunikation von Entscheidungen

SLB 12: Stärkerer Einbezug der Kinder und Jugendlichen in Planungs- und Entscheidungsprozesse

- Einbezug von Kindern und Jugendlichen in politische Prozesse hat an Bedeutung gewonnen und ist entscheidend für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik.
- Prüfung der Einrichtung eines Gremiums bzw. einer Beteiligungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche mit Beratungsfunktion
- Konzeption und Umsetzung von zielgruppenorientierten Beteiligungsformaten





SLB 13: Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes in all seinen Facetten

- Das Ehrenamt ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens.
- Sport, Kunst, Kultur und Soziales sind vom Ehrenamt abhängig.
- Einrichtung einer Ehrenamtsbörse als potenzielle Maßnahme
- Kommunikation und Unterstützung bei der Suche nach passenden Weiterbildungsangeboten für ehrenamtlich Engagierte

SLB 14: Erhalt und bedarfsorientierte Ergänzung der vielfältigen Beratungsangebote mit weiteren Agierenden des Sozialsektors

- bereits heute guter Grundstock an Beratungsangeboten für verschiedene Gruppen (Familien etc.)
- steigende Notwendigkeit an unterschiedlichen Angeboten erkennbar
- Prüfung der Ergänzung des Angebotes durch die Stadt gemeinsam mit den weiteren Agierenden im Sozialsektor





SLB 15: Förderung der Integrationsarbeit vor dem Hintergrund anhaltender globaler Krisen

- Aufgrund der derzeitigen globalen Krisen (u. a. Kriege, Klimawandel etc.) ist auch mittel- bis langfristig mit einer weiteren Zunahme von Migrationen aus Krisenländer zu rechnen.
- Derzeit bestehen wenige Herausforderungen bei der Integration in Wernigerode.
- Zukünftig wird es darum gehen, die Integrationsarbeit auch in Zusammenarbeit mit dem Land und dem Kreis zu fördern, um eine gute Integration in das gesellschaftliche Leben zu ermöglichen.





SN 1: Instandhaltung und Qualifizierung der städtischen Sport- und Schwimmanlagen sowie Sport- und Schwimmhallen als Grundlage für die Stärkung des Vereinswesens und der Gesundheit der Bewohnerschaft

- Großteil der Sportanlagen und Sporthallen in städtischer Hand
- Gewährleistung einer konsequenten und qualitativen Instandhaltung und Pflege
- Prüfung der Qualitäten der "Bolzplätze" und deren Nutzungsintensität als Entscheidungsgrundlage für mögliche Umgestaltungen
- Prüfung der Qualifizierung der Sportanlagen durch die Einrichtung von Trend- und Nischensportanlagen (Skatepark, Kletterpark, Disc Golf etc.)
- Prüfung der Öffnung der Anlagen auch für die Bewohnerschaft abseits des klassischen Vereinssportes unter Absprache mit den ansässigen Vereinen
- Evaluierung und Prüfung notwendiger Optimierungs- und Modernisierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Kriterien
- Erhalt der Schwimmangebote für Jung und Alt als wichtige Freizeit- und Sportinfrastruktur





SN 2: Unterstützung der Vereine bei der Sicherung und Weiterentwicklung der nicht städtischen Sportanlagen und Sporthallen

- Evaluierung von Erweiterungs- und Qualifizierungsbedarfen mit den jeweiligen Besitzenden und Pächtern
- gemeinsame Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen für die nicht in städtischer Hand liegenden Sportanlagen und Sporthallen
- ggf. Entwurf eines Pilotprojektes zur Umgestaltung nicht kommunaler Sportanlagen

SN 3: Erhalt der vorhandenen Qualitäten der städtischen Spielplatzinfrastrukturen durch eine bedarfsorientierte Instandhaltung und Qualifizierung

- Spielplätze nicht nur Treffpunkt und Freizeitort für Kinder, sondern auch Begegnungs- und Kommunikationsort für Erwachsene
- Fortführung der konsequenten Instandhaltung und Ergänzung der Spielplätze durch das Sachgebiet Amt 67.1
- Prüfung des Ausbaus bzw. der Ergänzung kleinteiligerer Spielplätze, die dem Wohnungsbestand der GWW zugeordnet sind
- Umsetzung der in Planung befindlichen Projekten wie bspw. Minsleben
- Planung und Umsetzung eines thematischen Spielplatzes als Pilotprojekt für die Qualifizierung weiterer Spielplätze





SN 4: Planung und Gestaltung von attraktiven Freizeit- und Sportmöglichkeiten für ältere Kinder und Jugendliche

- Neben den vorhandenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der Spiel-, Sport- und Bolzplätze fehlt es älteren Kindern und Jugendlichen an einem attraktiven Freizeit- und Sportangeboten, an denen sie Trend- und Nischensportarten ausüben und sich treffen können.
- Planung des Skateparks im Stadtfeld wird zeitnah angestoßen und umgesetzt
- Der Campus der Hochschule als Beispiel für eine gute und attraktive Gestaltung und Ausstattung
- Identifizierung von weiteren Standorten zur Einrichtung eines Angebotes für ältere Kinder und Jugendliche
- Integration von Ideen von älteren Kindern und Jugendlichen bei der Aufwertung des Ochsenteichgeländes etc.

SN 5: Bewahrung und Weiterentwicklung der sozialbedeutsamen Parkanlagen als Ermöglichungs- und Naherholungsräume für die Bewohnerschaft (Lustgarten, Bürgerpark, Gutspark Minsleben, Kurpark Schierke, Wildpark Christianental)

- bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Qualifizierung der wichtigsten Parkanlagen unter Einbezug der Bewohnerschaft, der Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen und der vorhandenen Qualitäten
- ggf. Ergänzung von Sport- und Freizeitangeboten sowie modernen Sitz- und Liegemöglichkeiten
- Einbezug der umliegenden Potenziale (Kurpark Schierke)
- Berücksichtigung einer klimaangepassten Gestaltung und Pflege





SN 6: Unterstützung und Förderung der weiteren Qualifizierung der Mountain-Bike-Routen im Harz als attraktives Sport- und Naherholungsangebot in der Natur

- Mountain-Bike-Routen als wichtiges Sport- und Naherholungsangebot für die Bewohnerschaft
- gleichzeitig hohe touristische Attraktivität, die vor allem den sanften und aktiven Tourismus anspricht
- Mountain-Bike-Routen als wichtige Ergänzung zum Breitensportangebot

SN 7: Instandhaltung und Qualifizierung des weitverzweigten Wanderwegenetzes im Hoch- und Mittelharz unter Berücksichtigung des Schutzes der Flora und Fauna

- Das weitverzweigte Wanderwegenetz lädt Alt und Jung zu einem aktiven Freizeitleben ein.
- Ein Ausbau des Wanderwegenetzes ist derzeit nicht geplant und soll auch zukünftig nicht geplant werden, vielmehr ist eine Verkleinerung und qualitative Weiterentwicklung angedacht.
- enge Absprache der Stadt mit den weiteren Agierenden, wie dem Nationalpark Harz
- Durch die Brände im vergangenen Sommer und einige Starkregenereignisse sind die Wege in Teilen ausbau- und modernisierungsbedürftig.
- hohe Bedeutung der Sensibilisierung der Nutzenden gegenüber der Natur und der Biodiversität





TK 1: Festigung des Tourismusstandortes Wernigerode als nachhaltiges und überregional beliebtes Reiseziel

- Zertifizierung des nachhaltigen Tourismusstandortes Wernigerode ist ein Meilenstein im Land Sachsen-Anhalt
- Die stetig positive Entwicklung des Tourismus (mit Ausnahme Corona) ist Indiz für die gute Arbeit der WTG und der verschiedenen Kunst-, Kultur- und Tourismuseinrichtungen
- Verstetigung von Maßnahmen und Stärkung eines nachhaltigen und sanften Tourismus unter Berücksichtigung der Auswirkungen und Vorteile für die Bewohnerschaft

TK 2: Bewahrung und Qualifizierung der für den Tourismus bedeutsamen Infrastrukturen und Qualitäten (u. a. Wegenetz, Landschaft) im geschützten Naturund Landschaftsraum Harz und im Nationalpark Harz mit dem touristischen Highlight Brocken

- Der geschützte Natur- und Landschaftsraum Harz und der Nationalpark Harz samt dem Brocken bilden ein zentrales Rückgrat für die hohe touristische Attraktivität Wernigerodes.
- Das vorhandene Wander-, Radwege- und Loipennetz ermöglicht die Nutzung des Harzes für die Bewohnerschaft und die Gäste und muss daher zeitgemäß instandgehalten und qualifiziert werden.
- Forderung der Modernisierung der Infrastrukturen an und rund um den Brocken
- Auch die Wegeführung per HSB, MIV oder ÖPNV inkl. der technischen Ausstattung müssen hierzu bewahrt und qualifiziert werden.





TK 3: Erhalt und zielgruppenspezifische Weiterentwicklung der Innen- und Altstadt mit ihrem breiten Portfolio an touristischen Sehenswürdigkeiten sowie Kunst- und Kultureinrichtungen

- Innenstadt und Altstadt als Herzstück des Tourismus sowie der Kunst- und Kulturszene in Wernigerode
- Erhalt der Stadtarchitektur sowie die privaten und städtischen Kunst- und Kultureinrichtungen als wesentlichster Aspekt für eine gesellschaftliche Vielfalt im Stadtleben und der Attraktivität des Tourismusstandortes Wernigerode
- auch Unterstützung der privaten Kunst- und Kultureinrichtungen (bspw. Konzerthaus Liebfrauen)

TK 4: Sicherung und Ermöglichung einer baulichen und konzeptionellen Weiterentwicklung der städtischen Kunst-, Kultur- und Tourismuseinrichtungen

- Die städtischen Kunst- und Kultureinrichtungen decken ein vielfältiges Angebot ab, welches für unterschiedliche Zielgruppen interessant ist.
- Neben der Stadtbibliothek, der Harzbücherei und dem Stadtarchiv sind vor allem die Museen, Galerien und Veranstaltungssäle als wichtige Institutionen und Einrichtungen hervorzuheben.
- Neben einer barrierefreien Umgestaltung gilt es zukünftig, vor allem auch die Optimierung der Räumlichkeiten zu ermöglichen.





TK 5: Weiterentwicklung des Kulturdenkmals Schloss Wernigerode und dessen vielfältigem Angebot als touristischer und kultureller Magnet

- Das Schloss Wernigerode ist als touristischer Magnet und als Kulturgut der Stadtgeschichte nicht wegzudenken und prägt das Stadtbild seit Jahrhunderten.
- Unterstützung bei der Instandhaltung und Qualifizierung der Infrastrukturen, um die hohe Qualität des Schlosses als touristische und kulturelles Angebot zu sichern.

TK 6: Erhalt und Stärkung der (sport-) touristischen Attraktivität des Luftkurortes Schierke mit dem Fokus auf einen sanften Tourismus

- Der Ortsteil Schierke nimmt aufgrund seiner besonderen Lage im Landschaftsschutzgebiet Harz eine besondere Rolle für den Tourismusstandort Wernigerode ein.
- Unterstützung der vielfältigen Tourismus- und Freizeitangebote zur Steigerung der Attraktivität für Touristen und die Bewohnerschaft





TK 7: Sicherung der Qualität der privat geführten touristischen Angebote mit hohen Freizeit- und Naherholungswert für die Bewohnerschaft

- Neben der Stärkung des Netzwerkes zwischen der WTG und den privaten Angeboten gilt es auch auf konzeptioneller und baulicher Ebene Möglichkeiten zu schaffen bzw. die Qualitäten zu sichern.
- Beispiele für private touristische Angebote: Bürger- und Miniaturpark, Hasseröder Ferienpark, Volkslichtspiele Wernigerode, Konzerthaus Liebfrauen
- Es gibt zahlreiche Angebote, die auch rege durch die Bewohnerschaft genutzt werden und somit das Sport- und Freizeitangebot in Wernigerode ergänzen und stärken.

TK 8: Verstetigung der engen Zusammenarbeit und Stärkung des Partnerschaftsnetzwerkes zwischen privaten Kunst-, Kultur- und Tourismuseinrichtungen und der Stadt bzw. der WTG

- WTG als zentrale Organisation für die Bewerbung und Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Wernigerode verantwortlich
- bereits heute starkes Netzwerk und enge Zusammenarbeit zwischen WTG und den verschiedenen Einrichtungen, insb. hins.
 der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Festivitäten
- Auch zukünftig ist eine enge Kooperation und ein Ausbau des Partnerschaftsnetzwerkes wichtig, um gemeinsam Projekte und Maßnahmen zu erarbeiten und zu verstetigen.





TK 9: Schaffung von Möglichkeiten zur Entstehung von Ferienwohnungen und des Baus weiterer Beherbergungsstätten

- Wernigerodes touristische Attraktivität ist auch abhängig von einem qualitativen Übernachtungsangebot in unterschiedlichen Ausprägungen.
- In den bereits heute touristisch geprägten Stadt- und Ortsteilen muss es Interessierten und Investierenden weiterhin ermöglicht werden, neue Übernachtungsangebote zu schaffen.
- Identifizierung, Prüfung und bedarfsgerechte Umsetzung von passenden Instrumenten, um die Entstehung von weiteren Ferienwohnungen und Beherbergungsstätten gezielt zu steuern und ggf. in bestimmten Räumen zu bündeln.

TK 10: Ausbau der Infrastrukturen für den Camping- und Caravaningtourismus zur Vervielfältigung und Stärkung des Übernachtungsangebotes

- Der Camping- und Caravaningtourismus in Deutschland und Europa boomt und prägt sich in vielfältigen Formen aus.
- In Wernigerode besteht bereits ein gewisses Angebot, dieses deckt den Bedarf nicht adäquat ab.
- Zur Identifizierung von Flächen für die Ergänzung eines solchen Angebotes sollten u. a. Kriterien erarbeitet werden, um geeignete Flächen zu sondieren und frühzeitig in die Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern gehen zu können.
- Die Prüfung der Fläche muss auch die weiteren Nutzungsbelange berücksichtigen werden, um entsprechende Flächenkonkurrenzen miteinander abzuwägen.





TK 11: Sicherung und Optimierung der HSB als touristische Sehenswürdigkeit der Stadt mit überregionalem Bekanntheitsgrad und als Mobilitätsangebot

- HSB nicht nur Mobilitätsangebot, sondern vor allem auch ein identitätsstiftende und überregional bekannte Touristenattraktion
- Notwendigkeit der Umstellung der Antriebsform der HSB, insb. vor dem Hintergrund des Klimawandels
- Herausforderung: Erhalt der besonderen Charakteristika der HSB (Dampf, Geräusche etc.)

TK 12: Förderung des städtischen ÖPNVs als Ausgangspunkt für eine umweltbewusste Mobilität der Touristinnen und Touristen

- Der ÖPNV ist für die Vernetzung der touristischen Angebote in der Stadt von enormer Bedeutung, um die Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen.
- HATIX konzeptionell wichtiger Baustein zur Stärkung des ÖPNVs
- Optimierung des Netzes, der technischen Ausstattung und die Umstellung auf klimaneutrale Antriebsformen können wichtige Zukunftsaufgaben identifiziert werden.





TK 13: Gewährleistung der Attraktivität der Bahnhöfe und ihres Umfeldes entlang der HSB als Ausgangspunkte der Nutzung der Infrastrukturen und Angebote im Mittel- und Hochharz

- Die Bahnhöfe Steinerne Renne, Drei Annen, Hohne, Schierke und Brocken sind für viele Touristinnen und Touristen sowie für die Bewohnerschaft wichtige Ankerpunkte zur Nutzung des Wander- und Radwegenetzes und somit Startpunkte der Naherholung in der Natur.
- Notwendigkeit der Instandhaltung der vorhandenen Stellplatzangebote und der Attraktivität des Umfeldes (Informationsund Leitsysteme, Sitz- und Wartemöglichkeiten, WC-Anlagen, Schutz vor Regen und Sonne etc.)

TK 14: Unterstützung bei der Konzeption und Realisierung ergänzender touristischer und kultureller Angebote in den Stadt- und Ortsteilen

- Abseits der touristischen und kulturellen Schwerpunktbereiche muss es auch den weiteren Stadt- und Ortsteilen ermöglicht werden, ihre vorhandenen Angebote zu sichern und zu stärken und bedarfsorientiert auszubauen, wenn das Interesse vor Ort besteht und entsprechende Projekte konzipiert werden.
- Aufgrund der engen Verzahnung von Kunst und Kultur in Wernigerode schaffen solche Angebote im Regelfall auch einen Mehrwert für die Bewohnerschaft.
- Wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind neben Privatpersonen vor allem die lokalen Vereine und Verbände sowie die Kirchen.





TK 15: Erhalt kultureller und identitätsstiftender Vereine und Institutionen in den Stadt- und Ortsteilen

- Nicht nur durch den Sport wird das Gemeinschaftsleben und Vereinswesen in den Stadt- und Ortsteilen geprägt, sondern auch verschiedenen Vereine und Institutionen sind hierfür verantwortlich, bspw. Schützenvereinen, Kirchen etc.
- Diese Vereine und Institutionen sind als historisch gewachsene Strukturen für die Identifizierung der Bewohnerschaft mit ihren Stadt- und Ortsteilen von enormer Bedeutung.
- Die Gewährleistung von attraktiven Räumlichkeiten und Festplätzen sowie finanzielle Unterstützung können als maßgebliche Stellschrauben der Stadt hervorgehoben werden.

TK 16: Tolerierung und bedarfsorientierte Unterstützung von Sub- und Jugendkulturen

- In Wernigerode besteht ein breites Kunst- und Kulturangebot, welches sowohl die Touristinnen und Touristen als auch die Bewohnerschaft anspricht.
- Schwache Ausprägung des Einflusses von Sub- und Jugendkulturen auf das Stadtbild und die kulturelle Vielfalt
- Sub- und Jugendkulturen suchen und finden ihre Entstehungsräume und entstehen aus sich heraus.
- Die Stadt toleriert Sub- und Jugendkulturen und unterstützt zukünftig auf Anfrage die Entstehung und Etablierung von Subund Jugendkulturen.



WAE 1: Gezielte Bewerbungsoffensive für die noch verfügbaren städtischen Gewerbeflächen

- Vermarktung der freien Gewerbeflächen notwendig, um Gewerbeeinnahmen zu erhöhen.
- Allerdings nur noch wenige verfügbare städtische Gewerbeflächen.
- Im Gewerbe- und Industriegebiet Smatvelde sind die meisten freien städtischen Gewerbeflächen vorhanden (ca. 40 ha).
- Für die freien Gewerbeflächen liegen Verlagerung- bzw. Erweiterungsanfragen durch bereits ansässige Unternehmen vor.
- Erarbeitung einer breitangelegten Marketingoffensive zur Bewerbung der noch verfügbaren städtischen Gewerbeflächen

WAE 2: Profilierung der vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete durch ein modernes Quartiersmanagement und eine hochwertige Infrastruktur

- Die Überprüfung der Infrastrukturen auf nachteilige Standortbedingungen und der Notwendigkeit der Anpassungen an moderne und nachhaltige Standards von zukunftsorientieren Gewerbe- und Industriegebieten ist wichtig, um die Unternehmen bei der Transformation zu unterstützen, bspw. durch die Schaffung von Synergien im Zuge des Aufbaus von erneuerbaren Energie- und Wärmenetzen und der Erzeugung von eigenem Ökostrom.
- Proaktive Gesprächsaufnahme mit den Unternehmen sowie den Eigentümerinnen und Eigentümern von unbebauten privaten Flächen, um die Flächeninanspruchnahme zu optimieren oder Anpassungen in den Gebieten zu ermöglichen (bspw. Entsiegelung von Flächen, Einrichtung von Gemeinschaftsparkplätzen, Installation von Photovoltaikanlagen etc.).
- Erarbeitung von Ansiedlungskriterien von Unternehmen zur Vermeidung von Fehllokalisationen



WAE 3: Identifizierung und Sicherung von Gewerbe- und Industrieflächenpotenzialen entlang der A 36 unter Prüfung weiterer Nutzungsbelange

- Überregional bedeutsame Gewerbeansiedlungen in Sachsen-Anhalt weisen auf ein eher unattraktives und geringes
 Gewerbe- und Industrieflächenangebot für Ansiedlungen von bestimmten Unternehmen hin.
- Die Suche und Sicherung von geeigneten Flächen zur Neuentwicklung eines interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes könnte entsprechende Reaktionspotenziale für weiteren Ansiedlungsanfragen gewährleisten.
- Aufgrund der hohen Flächenkonkurrenz besteht die Notwendigkeit einer umfangreichen Abwägung mit weiteren Nutzungsbelangen (Natur- und Umweltschutz, Energiewende, Nahrungsproduktion etc.).

WAE 4: Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Region Harz und der Planungsregion Harz zur Stärkung der Sichtbarkeit als Wirtschaft- und Innovationsstandort

- Mit dem Landkreis Harz besteht auch durch das IGZ bereits ein intensiver und eine gute Zusammenarbeit.
- Die Mitwirkung bei der Erstellung eines regionalen Gewerbeflächenkonzeptes für die Planungsregion Harz ist ein Indiz für die Bereitschaft Wernigerodes sich gemeinschaftlich als Wirtschaft- und Innovationsstandort zu positionieren und zu entwickeln.
- Förderung des regelmäßigen Austausches zwischen den Landkreisen, Städten und Gemeinden
- Gemeinsame Bewerbung der Planungsregion als moderner Wirtschafts- und Innovationsstandort





WAE 5: Sicherung und gezielte Anwerbung von (Fach-)Arbeitskräften sowie Förderung von innovativen und technologieorientieren Unternehmensgründungen

- Wernigerode mit guten Voraussetzungen als Hochschul-, Gesundheits- und bedeutsamer Wirtschafts- und Tourismusstandort, um gemeinsam mit den Agierenden wirtschaftliche Impulse zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitsort zusetzen.
- Aufbau eines Netzwerkes zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Gesundheit und Tourismus als Grundlage zur Erarbeitung von gemeinsamen Strategien und Maßnahmen zur Anwerbung von Arbeitskräften und zur Förderung von innovativen und technologieorientieren Unternehmensgründungen, bspw. durch die Einrichtung von regelmäßigen Strategie- und Austauschtreffen zwischen Unternehmen, der Hochschule Harz, den berufsbildenden Bildungseinrichtungen, der Stadt und weiteren Agierenden wie die Harz AG
- Erarbeitung von Maßnahmen und Konzepten zur Anwerbung von Arbeitskräften (bspw. Organisation von lokalen Jobmessen in der Hochschule, stärkere Bewerbung der Unternehmen in den Bildungseinrichtungen etc.) und Unternehmen



WAE 6: Erhalt und Förderung der Innen- und Altstadt als frequenzbringende und regional bedeutsame Einkaufslage

- Die Altstadt ist aufgrund ihrer Sortimente, Stadtarchitektur und ihrer Sehenswürdigkeiten der wichtigste Frequenzbringer für den Einzelhandel.
- Festlegung der Altstadt als schutzwürdiger Bereich und Investitionsgebiet durch den Beschluss des Einzelhandelskonzeptes.
- Umsetzung prioritärer Maßnahmen aus dem Einzelhandelskonzept, bspw. Gewährleistung der Aufenthalts- und Verweilqualitäten des öffentlichen Raums, Etablierung eines Innenstadtmanagements etc.

WAE 7: Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgungszentren sowie der ergänzenden Nahversorgungsstandorte und Sonderstandorte im Stadtgebiet

- Die im Einzelhandelskonzept benannten Nahversorgungszentren, Nahversorgungsstandorte und Sonderstandorte haben eine hohe Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung.
- Aufgrund eines autozentrischen Fokus der Standorte ist eine gute Erreichbarkeit für einen Großteil der Bewohnerschaft möglich, zumindest wenn diese mobil sind.
- Im Rahmen der Vorgaben des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes gilt es die Angebote zu sichern und kriterienorientiert eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.
- Sicherung nicht immer planerischer machbar, sondern von der Wirtschaftlichkeit geprägt (siehe Schließung Nahversorger im Harzblick)



WAE 8: Prüfung und Förderung alternativer, lokal geprägter und wohnortnaher Nahversorgungsangebote in Stadt- und Ortsteilen ohne lokale Nahversorgungsinfrastrukturen

- In Reddeber, Minsleben, Benzingerode, Harzblick und Hasserode fehlen laut der Bewohnerschaft lokale Nahversorgungsangebote, die vor dem Hintergrund der Altersstrukturen und des fortschreitenden demografischen Wandels eine Abdeckung des täglichen Bedarfs für bestimmte Altersgruppen ermöglichen könnten.
- Diese Angebote sind nur als Ergänzung zum zentralen Versorgungsbereich, den bestehenden Nahversorgungszentren,
 Nahversorgungsstandorten sowie Sonderstandorten zu sehen (auch Bestandteil des Einzelhandelskonzeptes).
- Breites Portfolio an alternativen Nahversorgungsangeboten sowie Betriebs- und Beteiligungsmodellen bereits in Deutschland erprobt.
- Benennung diverser erfolgreicher bzw. umgesetzter Angebote.
- Möglichkeit der Einbindung von regionalen und lokalen Erzeugerinnen und Erzeuger
- Einrichtung von Abholstationen und hybriden Angeboten
- Identifizierung von unterschiedlichen Nahversorgungsangeboten und deren Anforderungsprofile
- Identifizierung von Eignungsstandorten in den Stadt- und Ortsteilen samt der Sondierung von potenziellen Betreibenden



WAE 9: Qualifizierung des Wochenmarktes als Schaukasten für lokale und regionale Produkte

- Der Wochenmarkt findet zweimal wöchentlich auf dem Rathausmarkt statt und hat sich als ergänzendes Angebot etabliert.
- Eine Untersuchung der Qualitäten des Wochenmarktes und die Erarbeitung von Aufwertungsmaßnahmen könnte zur Attraktivitätssteigerung für die Bewohnerschaft aber auch Touristen beitragen.
- In Deutschland ist ein Trend zu erkennen, der die Wochenmärkte in vielen Städten und Gemeinde gestärkt hat, insbesondere durch die oftmals regionale bzw. lokale Prägung der Produkte.
- Ggf. Suche nach weiteren Standorten und Konzeption eines einheitlichen Stadtmarktes

WAE 10: Verstetigung und Vorantreiben der Digitalisierung des stationären Einzelhandels zur Stärkung der vorhandenen Sortimente

- Digitalisierung als wichtiger Aspekt der Sichtbarkeit des stationären Einzelhandels gegenüber dem Online-Handel
- Maßnahmen zur Digitalisierung auch im Einzelhandelskonzept integriert
- Gemeinsame Unterstützung mit der Kaufmannsgilde und Wirtschaftsförderung, um den stationären Einzelhandel in der digitalen Welt sichtbarer zu machen.





LUKK 1: Verbesserung der ökologischen Gestaltung und Verknüpfung der innerstädtischen Grün- und Freiräume zur Verbesserung des Stadtklimas und der Stärkung der Biodiversität im engeren Stadtgebiet

- Nutzung der Parkanlagen, Umgestaltungen von Brachflächen (bspw. Ochsenteichgelände) und größerer Grünräume als wichtige Trittbausteine zur Förderung des Stadtklimas und der Biodiversität
- ökologische und klimatische Anpassung der vorhandenen städtischen Grün- und Freiräume und deren Grünstrukturen
- Identifizierung von Barrieren und Potenzialen zur Verknüpfung (Straßen, Bäche etc.) und zur Steigerung der Erlebbarkeit für die Bewohnerschaft unter Abwägung der Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt
- Planung und Umsetzung von Grün- und Blaumaßnahmen entlang der Verknüpfungselemente, bspw. durch den Erhalt und die Anpflanzung von straßenbegleitenden Großgrün
- Konsequente Umsetzung einer ökologischen und klimaangepassten Grün- und Freiraumgestaltung
- Verstetigung und Anwendung der Ergebnisse aus der Grünflächenstrategie
- Gewährleistung einer regelmäßigen und ökologisch sinnvollen Pflege und Instandhaltung
- Prüfung moderner und digitaler Pflege- und Bewässerungsmethoden





LUKK 2: Schutz und Ausbau der Grünstrukturen sowie von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Stadtgebiet durch die Schaffung und Anwendung planerischer Instrumente

- Auch aufgrund der steigenden Flächenkonkurrenz ist der Schutz der vorhandenen Grünstrukturen (Parkanlagen, einfache Grünflächen, Grünstreifen) von enormer Bedeutung.
- Gleichzeitig sind Vorgaben sinnvoll, um eine ökologisch und klimatisch wertige Grünraumgestaltung auf städtischen und privaten Flächen zu ermöglichen bzw. zu vorzuschreiben.
- Neben den Grünstrukturen können durch planerische Instrumente auch klare Aussagen und Festsetzungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung getroffen werden.
- Prüfung und Einrichtung verschiedener Planungsinstrumente (Freiraumsatzung, qualifiziertes Freiflächengestaltungskonzept etc.) als weiteren Abwägungsbelang in Bebauungsplänen und Anforderungen gegenüber Investierenden.

LUKK 3: Verstetigung und Erweiterung von Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bewohnerschaft bezüglich der Bedeutung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung für ein zukunftsfähiges Wernigerode

- Fortführung und Erweiterung der vielfältigen Maßnahmen, Veranstaltungen und Handlungsanreizens seitens der Stadt (bspw. Umweltpreis, Wettbewerbe, finanzielle Anreize zur Anpflanzung eines Baumes, Geburtenbaum etc.)
- Einrichtung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Verstärkung der Bewerbung von Themen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung durch ein breites Portfolio an Marketingmaßnahmen





LUKK 4: Verbesserung des Mikroklimas zur Unterstützung der Durchlüftung der Stadt und der Reduzierung der Temperaturen im engeren Stadtgebiet

- Stärkung der klimatisch günstigen Lage im Harz, durch die eine gute Durchlüftung gewährleistet wird.
- Identifizierung von Hitzeinseln bzw. Hitzequellen in versiegelten Stadtbereichen
- Planung und Umsetzung von Grün- und Blaumaßnahmen (Pflanz- und Wassermaßnahmen) an Bausubstanzen und auf versiegelten Flächen (bspw. Dach- und Fassadenbegrünung, Begrünung von Parkplätzen und Plätzen etc.)
- stärkere Begrünung in versiegelten Bereichen als wichtige Maßnahme zur Verlangsamung von Regenwasser und Gewährleistung einer längeren Verdunstung

LUKK 5: Ökologische und attraktive Gestaltung der Übergänge zwischen den Siedlungsbereichen und dem Natur- und Landschaftsraum zum Schutz wichtiger Frisch- und Kaltluftschneisen sowie deren Entstehungsgebieten

- Umsetzung von geplanten Ausgleichsmaßnahmen sowie Planung entsprechender Maßnahmen zur Stärkung grüner und blauer Siedlungsränder und der Übergänge
- Nutzung planerischer Instrumente zur Sicherung des Übergangs zwischen den Siedlungsbereichen und dem Natur- und Landschaftsraum
- Gewährleistung von gesetzlichen und wichtigen Abständen zwischen den Siedlungsbereichen und dem Harz
- Schutz und Weiterentwicklung der Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete





LUKK 6: Koordinierte klimatische Anpassung, Erholung, Aufforstung und Schutz des Waldbestandes und der Biodiversität im Mittel- und Hochharz

- Der Waldbestand und die Biodiversität im Mittel- und Hochharz wurden in den letzten Jahren durch die Folgen des Klimawandels stark beeinflusst und hins. des Waldbestandes stark beschädigt.
- Verdeutlichung dieser Anfälligkeit durch steigende Waldbrandgefahr und die letzten Waldbrände
- trockenes Totholz und Vergrasung der Landschaft als Gefahrenquelle inkl. der Erschwerung von Löscharbeiten durch Totholz
- Gewährleistung unterschiedlicher Strategien zur Erholung und Schutz des geschützten Natur- und Landschafstraumes Harz
- Schaffung einer transparenten Kommunikation zwischen den Agierenden
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Thematik durch eine offene Kommunikation und Hinweise zum Umgang mit der Natur des Harzes
- Förderung einer an die Veränderungen des Natur- und Landschaftsraum sinnvollen Bejagung als wichtiger Baustein der Erholung des Waldbestandes und Förderung der vielfältigen Tierwelt
- Überprüfung der städtischen Waldordnung hinsichtlich notwendiger Änderungen aufgrund des sich durch den Klimawandel verändernden Natur- und Landschaftsraumes
- ggf. weitere Veränderungen notwendig, bspw. Umstellung der Kohlebefeuerung auf alternative Antriebsformen als mögliche Gefahrenquelle (Korrelation noch nicht bestätigt // Bereits Ziel und Beschluss der HSB).





LUKK 7: Förderung der Erholung und Stärkung der Resilienz des Stadtforstes gegenüber den Folgen des Klimawandels

- Hervorhebung des Stadtforstes als direkte Einflussmöglichkeit der Stadt Stadt mit Vorbildfunktion für Andere
- Stadtforst hat in den vergangenen Jahren maßgeblich durch Dürre und Trockenheit viele Holzeinschläge erlitten.
- Fortführung der Strategie zu Erholung, Aufforstung, Aufräumung und Klimaanpassung des Stadtforstes
- Prüfung und Umsetzung von naturschutzfachlicher Aufwertungsmaßnahmen von Flächen (bspw. Renaturierung von Mooren)

LUKK 8: Förderung einer ökologischen Gestaltung und Freihaltung der Gewässerrandstreifen der Holtemme und des Zillierbaches zur Stärkung der Biotopverbundfunktion

- Die Holtemme und der Zillierbach sind als Gewässer I. Ordnung nicht nur als wichtigste Wasserquellen zu benennen, sondern auch als Quelle und Verbundnetz der Biodiversität für das gesamte Stadtgebiet.
- Erstellung eines Pflege- und Instandhaltungsplanes der Gewässerrandstreifen unter Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben
- Prüfung und Umsetzung punktueller Maßnahmen zur Steigerung der Erlebbarkeit des Wassers an für die Bewohnerschaft attraktiven Standorten unter Berücksichtigung der Auswirkungen für die Pflanzen- und Tierwelt
- Regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung der Gewässerrandstreifen





LUKK 9: Gewährleistung eines funktionierenden Hochwasserschutzes basierend auf dem Hochwasserschutzkonzept und weiteren Maßnahmen zur Versickerung und Verlangsamung des Wassers bei Starkregenereignissen

- Fortführung der Evaluierung und ggf. Aktualisierung des Hochwasserschutzkonzeptes
- Umsetzung von noch offenen Maßnahmen
- Erstellung eines regelmäßigen Controlling-Ansatzes zur Überprüfung möglicher weiterer Anpassungsbedarfe
- Planung und Umsetzung von weiteren Retentionsflächen und Verdunstungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung gestalterischer Mittel zur Nutzung als Freizeitflächen
- Unterstützung der Wasserwehr als wichtiger Anker der Hochwasserschutzes
- Planung und Umsetzung eines umfangreichen Wassermanagements bei der Planung von Neubaugebieten in betroffenen Stadt- und Ortsteilen





LUKK 10: Forderung nach einer Verbesserung der ökologischen Qualitäten des weiteren Gewässernetzes unter Berücksichtigung der Hochwasserrisikogefahr der einzelnen Gewässer

- Neben der Holtemme und des Zillierbaches erfüllen auch viele weitere Fließgewässer (u. a. Barrenbach, Silsteder Bach etc.) und Teiche (u. a. Köhlerteich, Kurzteich) wichtige Funktionen, insb. hins. der Vernetzung von Biotopen und der Gewährleistung von Räumen für die Flora und Fauna.
- Gewährleistung einer funktionierenden Pflege und Instandhaltung der Gewässer durch die entsprechenden Vorhabenträger
 klare Kommunikation seitens der Stadt über deren Ziele und Anforderungen bei der Pflege
- Identifizierung von Gewässerstrukturen zur Renaturierung und einer ökologischeren Gestaltung der Gewässerrandstreifen





LUKK 11: Verstetigung einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Stadtverwaltung und städtischen Einrichtungen als Vorbild für die Bewohnerschaft

- Die Stadtverwaltung und ihre städtischen Einrichtungen haben bereits auch durch das Klimaschutzkonzept viele Maßnahmen umgesetzt, die vor allem eine Schonung der Ressourcen und einen besseren Umgang mit der Energie und Wärme umfassen.
- Die Stadt muss als Vorbild für die Bewohnerschaft durch vielfältige Maßnahmen vorrangehen
- Umsetzung von gefassten Stadtratsbeschlüssen zu Zielen und Maßnahmen hins. der Arbeit der Stadtverwaltung und der Tochtergesellschaften
- Einführung und Verstetigung von digitalen und papierlosen Verwaltungsprozessen
- Fortführung des bereits in Teilen gelebten Ressourcenmanagements
- Prüfung weiterer Maßnahmen zur Einführung klimaneutraler und ressourcenschonender Vorgänge und Handlungsweisen
- Funktionskonzentration innerhalb städtischer Gebäude



Technische Infrastruktur & Digitalisierung



TID 1: Ausbau und Umstellung des eigenproduzierten und zugekauften Stroms auf 100 % Ökostrom unter Berücksichtigung der Planung umweltverträglicher Speichermöglichkeiten

- Stadtwerke als zentraler Agierender (Mediator, Berater und Umsetzer)
- Einbezug der Bewohnerschaft und Gewerbetreibenden von essentieller Bedeutung, um den Ausbau voranzutreiben.
- technologie- und energieträgeroffener Ausbau und Umstellung des eigenproduzierten Stroms mit dem Ziel auch die Unternehmen mit eigener Energie zu beliefern
- Falls weiterhin der Zukauf von Energie notwendig ist, soll auch hierbei auf 100 % Ökostrom gesetzt werden.
- Entscheidend ist aus Sicht der Stadt eine weitere Flächenkonkurrenz zu vermeiden, wodurch zunächst eine Prüfung und Identifizierung von bereits genutzten Flächen als Eignungsstandorte erfolgen soll.
- Neben der Stromproduktion gilt es auch die Speicherung der Energie mitzudenken, um die jahreszeitlich bedingten Schwankungen der erneuerbaren Energieträger auszugleichen.
- Ebenfalls gilt es Synergien zwischen der Strom- und Wärmeproduktion zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen
- Derzeitig ist vor allem die Solarenergie als wichtiger Energieträger für Wernigerode aufgrund übergeordneter
 Planungsvorgaben und der Restriktionen bzw. geringen Potenziale anderer Energieträger wie bspw. Wind oder Biomasse angesehen, dies kann sich zukünftig ändern.
- Bereits im Klimaschutzkonzept wird der Solarenergie ein hoher Stellenwert, auch durch entsprechende Maßnahmen zugesprochen.
- Notwendigkeit der Gesprächsaufnahme mit dem Land hins. der Begrenzungen durch die Vorgaben des Naturparks > Prüfraum aus dem Leitbild liegt in der Puffer- und Entwicklungszone (Zone III) laut Verordnung über den Naturpark "Harz/Sachsen-Anhalt" und unterliegt somit keinen näher definierten Schutzvorgaben, sondern maßgeblich der Ziele des Naturparks



Technische Infrastruktur & Digitalisierung



- verschiedene Möglichkeiten denkbar, um die Solarenergie (Solarthermie oder Photovoltaik) in Wernigerode zu fördern:
 - Erstellung eines Solardachkatasters zur Prüfung von Dachflächen und Eignungsräumen im Stadtgebiet
 - Suche nach großflächigen Eignungsflächen zur Installation von Photovoltaikanlagen und ggf. Solarthermieanlagen, u. a. versiegelte Flächen wie Parkplätze und "untergenutzte" Flächen wie die Deponie
 - Agri-Photovoltaik als Möglichkeit zur Symbiose von Landwirtschaft und Energieproduktion
 - Kleinteilige Photovoltaikanlagen für Private wie "Balkonkraftwerke"
 - Unterstützungsangebote etc.
- Wernigerode schöpft bereits heute die Möglichkeiten der Wasserquellen als Energiequelle aus, laut Klimaschutzkonzept sind kleinteiligere Maßnahmen noch möglich.
- Windenergie als Energiequelle ggf. interessant durch Veränderung des Landschaftsbildes durch den Klimawandel, ansonsten eher geringes Ausbaupotenzial, auch aufgrund übergeordneter Planungsvorgaben (keine Vorranggebiete für Windenergie im Stadtgebiet)
- Potenziale für Biomasse auch eher gering, aber prüfenswert, um einen breiten Strommix zu gewährleisten
- Wasserstoff gewinnt an Bedeutung, in Wernigerode bisher keine Ansätze.
- Wasserstoff als Energieträger dann interessant, wenn entsprechende Infrastrukturen vorhanden sind und die Produktion direkt vor Ort läuft.
- Prüfung der Möglichkeit zur Nutzung von Geothermie



TID 2: Aufbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung durch eine koordinierte und dezentral angelegte Strategie

- Die Notwendigkeit der Erstellung und Umsetzung einer kommunalen und klimaneutralen Wärmeversorgung wird politisch derzeit stark diskutiert und wird voraussichtlich auch gesetzlich vorgeschrieben.
- vorhandene Fernwärmenetz als gute Ansatzpunkte, deren Umstellung auf klimaneutrale Energieträger jedoch noch erfolgen muss.
- Hilfestellung durch die Stadt bzw. die Stadtwerke für Private und Gewerbetreibenden bei der Suche nach geeigneten Lösungen
- Bei Neubauten setzt das GEG bereits klare Vorgaben fest, die durch Vorgaben im B-Plan unterstützt werden können.

TID 3: Erweiterung der Fernwärmegebiete inklusive der klimaneutralen Umstellung der Wärmeerzeugung in den BHKWs

- Die vorhandenen Fernwärmegebiete haben sich in der Stadt etabliert und versorgen bereits zahlreiche Haushalte.
- Der Anschluss weiterer Haushalte und Gewerbetreibende ist vorhanden, bspw. Gewerbegebiet Smatvelde.
- Eine Erweiterung der Gebiete auch als Nahwärmenetze ist prüfenswert und sinnvoll.
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Anschlussquote der Nah- und Fernwärmenetze durch entsprechende Anschlussatzungen
- Noch werden die BHKWs mit typischen Energieträgern beheizt, eine Umstellung ist jedoch langfristig notwendig.
- Mit der KWK ist aber ein wichtiger Schritt gegenüber herkömmlichen Kraftwerken getätigt worden.



TID 4: Umstellung der städtischen Liegenschaften auf eine klimaneutrale Energieund Wärmeversorgung

- Um die Klimaziele der Bundesregierung zu erfüllen, müssen auch die städtischen Liegenschaften entsprechend umgerüstet werden. Prüfung verschiedener Maßnahmen, ggf. auch weitere Konzentration von Verwaltungsabteilungen auf wenige Liegenschaften.
- Stadtverwaltung und Tochtergesellschaften mit Vorbildfunktion
- Dies ist auch in Wernigerode notwendig. Allerdings müssen für einige Liegenschaften die Belange des Denkmalschutzes und der Umrüstung in Einklang gebracht werden.

TID 5: Stärkerer Einbezug der Bewohnerschaft bei der Erzeugung von erneuerbarem Strom durch geeignete Beteiligungs- und Betriebsmodelle

- Die Mitnahme der Bewohnerschaft ist essentiell zur Steigerung der Akzeptanz der Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien.
- In vielen Gemeinde und Städten sind durch Genossenschaften und Vereine wichtige Meilensteine und erfolgreiche Maßnahmen umgesetzt worden (Stichwörter: Energiewendedörfer, Bioenergiedörfer, Solargenossenschaften, Energiegenossenschaften).
- Stärkere Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz und der Mitwirkungsbereitschaft in der Bewohnerschaft





TID 6: Unterstützung der Bewohnerschaft bei der technischen und energetischen Optimierung des Bestandes

- Aufgrund der Baualtersklassen in Wernigerode besteht nicht nur hinsichtlich des Wärmebedarfs, sondern auch hins. der Wärme- und Energieversorgung ein Sanierungs- bzw. Optimierungsbedarf.
- Bereits auch ein zentrales Thema des Klimaschutzkonzeptes
- Für die Stadt gilt es gemeinsam mit dem Landkreis und weiteren Institutionen Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote zu schaffen, um zum einen die Bewohnerschaft hinsichtlich der komplexen Themen fachlich zu bilden und um zum anderen bei der Bestandsoptimierung zu unterstützen.

TID 7: Gewährleistung eines modernen und bedarfsorientierten Stromnetzes

- Unter Berücksichtigung einer fortschreitenden Elektrifizierung unseres Alltages und eines dadurch erhöhten Stromverbrauchs muss das Stromnetz im gesamten Stadtgebiet an die neuen Bedarfe angepasst werden.
- Bereits heute gibt es in einigen Bereichen wie bspw. in Schierke Probleme hinsichtlich einer durchgängigen Versorgung mit Strom.



TID 8: Gewährleistung einer modernen Freiwilligen Feuerwehr im engeren Stadtgebiet unter Berücksichtigung der stetig wachsenden Anforderungen

- Die Ausstattung und der Zustand des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Wernigerode wird seit Jahren in der Stadt diskutiert.
- Die steigende Wald- und Vegetationsbrandgefahr, aber auch die voraussichtlich weiter steigenden Anforderungen hins. des Katastrophenschutzes und ggf. hinsichtlich einer möglichen Ortsumgehung B 244 erfordern auch unter Berücksichtigung der Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse eine Optimierung und Modernisierung.

TID 9: Gewährleistung einer modernen Gefahrenabwehr in den Stadt- und Ortsteilen

- Bereits ein guter Standard in einigen Ortsteilen umgesetzt, bspw. Minsleben und Schierke
- Hoher Anpassungsbedarf bei der Feuerwehr in Benzingerode
- Berücksichtigung der Herausforderungen hinsichtlich der Hochwassersschutzes und der Auswirkungen der Planungen rund um die Ortsumgehung B 244
- Sicherung der Freiwilligen Wasserwehr und Feuerwehr als wichtige ehrenamtlich gestützte Institutionen einer funktionierenden Gefahrenabwehr



TID 10: Umsetzung eines modernen und öffentlich zugänglichen Datenmanagements samt sicherer Infrastrukturen und Anwendungen

- Dem Datenmanagement kommt eine immer größere Bedeutung zu, vor allem hins. Open Data und der Auswertung und Zusammenführung verschiedener Daten.
- Modernes Datenmanagement als Grundlage für zukunftsorientiere Entscheidungen in allen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung
- Entwicklung einer bedarfsorientierten Datenstrategie mit Anknüpfungspunkten an bestehende Infrastrukturen und Anwendungsfälle inkl. der klaren Benennung von Verantwortlichkeiten

TID 11: Verstetigung eines flächendeckenden Mobilfunk- und Glasfasernetz und Gewährleistung einer modernen Netzinfrastruktur

- Gemeinsame Umsetzung und Verstetigung der Maßnahmen zur Schaffung eines flächendeckenden Glasfasernetzes mit den jeweiligen Vorhabenträgern
- wichtiger Faktor für die Transformation der Wirtschaft und der digitalen Teilhabe der Bewohnerschaft
- Mobilfunknetz insbesondere im Mittel- und Hochharz noch mit einigen Weißflächen
- Gesprächsaufnahme mit entsprechenden Anbietern und ggf. Prüfung von alternativen Möglichkeiten





MV 1: Forderung und planerische Unterstützung der Umsetzung der Ortsumgehung B 244

- Wichtigste Infrastrukturmaßnahme, um die Innenstadt und insbesondere die B 244 zu entlasten
- Im Bundesverkehrswegeplan bereits mit vordringlichem Bedarf enthalten
- Vorplanungen bereits fortgeschritten
- Die Stadt Wernigerode, aber auch die Bewohnerschaft setzen sich seit Jahrzehnten für das Projekt ein.

MV 2: Erarbeitung eines gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungsplans unter Berücksichtigung vorhandener Planungen und Strategien

- Verkehrstechnische Themen beherrschen seit Jahren die öffentlichen Diskussionen in der Stadt.
- Neben dem im Jahr 1995 erarbeitete Verkehrsentwicklungsplan ist vor allem das Verkehrskonzept für die Innenstadt als wesentlichste Planungsgrundlagen zu benennen, die auch Eingang in die Erarbeitung eines neuen gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungsplans finden müssen.
- Das Fachkonzept soll Antworten in Form von konkreten Maßnahmen für die verschiedenen Verkehrskonflikte, die in der Stadt bestehen, formulieren.
- Ein zentrales Ziel soll hierbei die Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNVs sein.





MV 3: Erweiterung der Mobilitätsangebote und Qualifizierung des Bahnhofsumfeldes zur Stärkung des Hauptbahnhofes als Mobilitäts-Hub

- Der Hauptbahnhof ist aufgrund seines Angebotes und der Infrastrukturen im Bahnhofsumfeld bereits heute ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt.
- Gezielte Aufwertungsmaßnahmen im Bahnhofsumfeld, die Gewährleistung von sicheren und attraktiven Wegebeziehungen in die Innen- und Altstadt sowie der Ausbau der vorhandenen Mobilitätsangebote sollen den Bahnhof als Verkehrsknotenpunkt stärken und als modernen Mobilitäts-Hub etablieren.

MV 4: Qualifizierung und Erweiterung des City-Bus-Netzes inkl. der Gewährleistung einer barrierearmen Nutzung und einer klimaneutralen Busflotte

- Das City-Bus-Netz hat sich bereits heute durch seinen halbstündigen Takt als öffentliches Verkehrsangebot etabliert und wird gut angenommen.
- Neben dem Erhalt des Halbstundentaktes gilt es zukünftig, auch die barrierearme Nutzung zu gewährleisten und eine engere Taktung (15- bis 20-Minutentakt) zu ermöglichen, um den ÖPNV alltagstauglicher zu machen.
- Die bereits umgesetzte Umrüstung der städtischen Busflotte auf klimaneutrale Antriebe muss in den kommenden Jahren konsequent weiterverfolgt werden.
- Prüfung der Anpassung der Fahrpläne an die Zeitpläne in Richtung der Gewerbegebiete, ggf. temporäre Zusatzangebote und innovativer Ansätze (bspw. autonomes Fahren)





MV 5: Stärkung und Ergänzung des ÖPNV-Netzes in die Ortsteile unter Berücksichtigung der Einrichtung innovativer und flexibler Mobilitätsangebote

- Die Ortsteile sind an das ÖPNV-Angebot angeschlossen, aber vor allem in den Abendstunden fehlt es an einer alltagstauglichen Anbindung. Hier könnten zukünftig auch autonom fahrende Angebote einen wichtigen Beitrag leisten.
- Neben der Ausweitung des City-Bus-Netzes sollten auch ergänzende Angebote geprüft und unter Berücksichtigung der Bedarfe umgesetzt werden. Hierzu zählen vor allem On-Demand-Bus-Shuttle-Dienste, die ggf. auch in Zusammenarbeit mit den Taxiunternehmen oder anderen Anbietern umgesetzt werden könnten.
- Entscheidend bei der zukünftigen Ausrichtung gilt es so eruieren, inwieweit ein Angebots- oder nachfrageorientiertes Modell umgesetzt werden soll.

MV 6: Erprobung von ergänzenden und innovativen Mobilitätsangeboten als Pilotprojekte im gesamten Stadtgebiet

- Mit dem e-carSharing-Angebot ist ein erstes Angebot in der Stadt hins. eins Sharing-Angebotes installiert worden.
- Prüfung weitere Projekte und Mobilitätsangebote, die mit privaten und öffentlichen Projektpartnern umgesetzt werden können, als wichtiger Baustein der Mobilitätswende





MV 7: Sicherung und Weiterentwicklung der HSB als schienengebundenes Mobilitätsangebot mit hoher touristischer Strahlkraft

- Die HSB prägt das Mobilitätsangebot der Stadt seit Jahrzehnten und hat sich durch ihren besonderen Antrieb und Ausstattung als touristisches Highlight etabliert.
- Die HSB steht aber vor allem auch aufgrund der Notwendigkeit der umweltverträglichen Umstellung des Antriebes und des Erhalts der touristischen Attraktivität vor großen Herausforderungen, wobei die HSB bereits daran arbeitet.

MV 8: Einsatz und Forderung nach einer Verbesserung der schienengebunden Nahund Fernverkehrsanbindung

- Der nicht vorhandene Anschluss an das IC- und ICE-Netz der Deutschen Bahn ist für die Sicherung Wernigerodes als Wirtschafts- und Tourismusstandort nicht förderlich und verringert die Möglichkeiten einer klimaneutralen An- und Abreise der Touristen.
- Die Stadt samt den verschiedenen Interessensgruppen wird sich für einen Anschluss an das überregionale Bahnnetz einsetzen.
- Ebenso ist vor allem die regionale Anbindung an die Strecke Halle-Hannover und Braunschweig aus Sicht der Stadt suboptimal, weshalb auch diesbezüglich eine Veränderung konsequent eingefordert werden soll.





MV 9: Förderung der Infrastrukturen für den Fußverkehr als wichtiger Bestandteil einer Stadt der kurzen Wege

- Qualitativ hochwertige Infrastrukturen für den Fußverkehr sind für eine Stadt wie Wernigerode von enormer Bedeutung, da neben der Bewohnerschaft auch Touristen einen Großteil ihrer Aktivitäten in der Stadt zu Fuß nachkommen.
- In der Innen- und Altstadt ist durch die erfolgreiche Sanierung des Straßenraums und der Einrichtung von Fußgängerzonen bereits ein attraktives Fundament gelegt worden, welches aber auch zukünftig immer wieder instandgehalten und qualifiziert werden muss.
- Unter Berücksichtigung der Gewährleistung einer Stadt der kurzen Wege gilt es auch in den weiteren Stadträumen zu prüfen, ob und inwieweit Anpassungen im Straßenraum notwendig sind, um den Fußverkehr zu fördern und vor allem die Sicherheit der vulnerabelsten Altersgruppen (Kinder, Seniorinnen und Senioren, junge Familien usw.) zu verbessern.
- Neben der Anpassung des Straßenraums sollen auch durch moderne wegebegleitende Infrastrukturen wie Sitzmöglichkeiten und die Schaffung von hochwertigen Aufenthaltsräumen die Qualität der Infrastrukturen für den Fußverkehr in der Stadt erhöht werden.





MV 10: Sicherung, Qualifizierung und Ausbau des weitverzweigten Radwegenetzes als stadt- und ortsteilvernetzende Infrastruktur

- Das Radwegenetz im Stadtgebiet ist sowohl für die Bewohnerschaft als auch für die Touristinnen und Touristen von hoher Bedeutung und wird stark in Anspruch genommen.
- Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fahrradbooms und vor allem des Anstiegs von E-Bikes als Verkehrsmittel muss das Radwegenetz instandgehalten, qualifiziert und ausgebaut werden, um den steigenden Ansprüchen gerecht zu werden.
- Neben dem Wegenetz an sich sollten auch die wegebegleitenden Infrastrukturen mitgedacht und qualifiziert werden, um eine generationenübergreifende Nutzung zu gewährleisten.

MV 11: Gewährleistung und Ausbau eines modernen Alltags-Radwegenetzes zur Förderung einer klimabewussten Mobilität

- Bezüglich des Radwegenetzes besteht auch vor dem Hintergrund der bundespolitischen Klimaziele die Notwendigkeit, die Arbeitswege für klimabewusste bzw. klimaneutrale Verkehrsmittel auszubauen.
- Das Fahrrad ist hierbei als generationenübergreifendes Verkehrsmittel von enormer Bedeutung für die Mobilitätswende.
- Für die Stadt gilt es Strecken und Wege zu identifizieren und auszubauen, indem bspw. weitere Fahrradstraßen und Velorouten eingerichtet bzw. gebaut werden, die modernen Standards entsprechen.
- Herausforderungen: Konkurrenz durch weitere Verkehrsmittel, begrenzte Flächenverfügbarkeiten, Eigentumsverhältnisse und Verantwortungsbereiche





MV 12: Aufbau einer benutzerfreundlichen Fahrradinfrastruktur durch den Ausbau der Parkmöglichkeiten und gut ausgestatteter Fahrradstationen

- Neben der Qualifizierung des Radwegenetzes müssen auch die Infrastrukturen qualifiziert und ausgebaut werden, um das Fahrrad als Verkehrsmittel zu stärken und die Verknüpfung zwischen den Verkehrsmitteln zu begünstigen.
- Fahrradstationen mit Reparatur- und sicheren Parkmöglichkeiten für die unterschiedlichsten Fahrradtypen an wichtigen Knotenpunkten in den Stadt- und Ortsteilen können als Ausgangspunkte hierfür dienen.
- Auch in den Wohn- und Gewerbegebieten sind entsprechende Infrastrukturen vorzuhalten.

MV 13: Sukzessive Prüfung des Zustandes des Straßennetzes als Grundlage für die Anpassung des Straßenraums nach modernen Baustandards

- Das Straßen- und Wegenetz in Wernigerode ist vor allem im Innen- und Altstadtbereich durch die historische Stadtarchitektur und die lange Stadtgeschichte geprägt, weshalb es immer wieder zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmenden kommt.
- Durch Straßenraumkonzepte oder andere Instrumente müssen Lösungen gefunden werden, um den Straßenraum weiterzuentwickeln und anzupassen, damit die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht, die Konflikte mit Anwohnenden gemindert und der Verkehrsfluss verbessert wird.





MV 14: Bedarfsorientierter Ausbau von geschwindigkeitsreduzierenden und sicherheitsfördernden Maßnahmen in den Stadt- und Ortsteilen

- In den Stadt- und Ortsteilen bestehen auch aufgrund der jeweiligen Zusammensetzung der Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, etc.) unterschiedliche Anforderungen an den Straßenraum und vor allem an die Verkehrssicherheit.
- Mit dem Beitritt der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" setzt sich die Stadt mit rund 780 Städten und Gemeinden für eine größere Freiheit und praxisgerechte Grundlage bei der Straßenverkehrsordnung ein.
- vielfältige Anforderungen und Maßnahmen durch die Beteiligung seitens der Bewohnerschaft wurden bereits geäußert.

MV 15: Ausbau der Infrastrukturen für alternative Antriebsformen im motorisierten Individualverkehr

- Zukünftig wird es weiterhin einen breiten Modal-Split geben, in dem sich auch diejenigen wiederfinden können, die auf ihr Auto nicht verzichten möchten oder können.
- Um die Klimaziele zu erreichen, müssen auch deutliche Veränderungen im motorisierten Individualverkehr (bspw. Auto, Motorräder, Roller) geplant und umgesetzt werden.
- Der Ausbau von Infrastrukturen für alternative Antriebsformen im öffentlichen Raum oder an öffentlichen Gebäuden ist ein zentraler Aspekt, vor allem in verdichteten Stadtteilen.





MV 16: Konzeptionelle und bauliche Anpassungen in der innerstädtischen Parkraumbewirtschaftung zur Verbesserung der Parksuchverkehre

- Trotz eines guten und ausreichenden Parkplatzangebotes in der Innenstadt und Altstadt wird das Thema Parkraum seit Jahren diskutiert.
- Im Verkehrskonzept Innenstadt sind entsprechende Maßnahmen hinterlegt, die u. a. ein dynamisches und benutzerfreundliches Parkleitsystem und eine Reduzierung von Parkierungsanlagen in Konfliktzonen vorsehen.

MV 17: Lösung verschiedener Konfliktbereiche hins. der Parkraumbewirtschaftung und Wegeführung durch dynamische und bauliche Maßnahmen

- In Wernigerode liegen in einigen Teilbereichen Herausforderungen vor, die u. a. durch Durchgangs- sowie Parksuchverkehre und das "wilde" Abstellen von PKWs und LKWs entstehen.
- Hierzu zählen u. a. die scheinbar unübersichtliche Wegeführung zum Schloss oder das Abstellen von LKWs.
- Durch lösungsorientierte Konzepte und Maßnahmen sollen Maßnahmen identifiziert, erarbeitet und umgesetzt werden, um eine Verbesserung der Ist-Situation zu ermöglichen.





MV 18: Gewährleistung von sicheren Schulwegen sowie Verminderung der Hol- und Bringverkehre an den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen

- Im Zuge der Fusion der beiden Gymnasien, aber auch allgemein, müssen sichere Schulwege gewährleistet werden, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sicher, reibungslos und selbstständig zu ihren Schulen zu gelangen.
- An den vorhandenen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen stört der Hol- und Bringverkehr oftmals den Verkehrsfluss und erzeugt entsprechende Gefahrenpotenziale, sodass durch die Einrichtung von speziellen Kiss + Ride-Stationen oder durch andere Maßnahmen, diese Verkehrsströme besser gesteuert werden können.

MV 19: Forderung nach einer besseren Verkehrsanbindung an die A 7

- Trotz der A 36 ist die Stadt Wernigerode und ein Großteil der Planungsregion Harz nur unzureichend an die Bundesautobahn A 7 angebunden.
- Um den Wirtschaftsstandort zu stärken, wird die Stadt auch zukünftig dafür einsetzen, dass das Straßenverkehrsnetz und die Anbindung an die A 7 durch entsprechende Maßnahmen durch das Land verbessert wird.





MV 20: Planung und Umsetzung einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung eines klimabewussten Mobilitätsverhaltens

- Neben den infrastrukturellen Rahmenbedingungen gilt es, auch über konzeptionelle und marketingtechnische Maßnahmen die Mobilitätswende in Wernigerode zu unterstützen.
- Die Einbindung der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen stellt hierbei einen wichtigen Baustein dar, um bereits jüngere Altersgruppen frühzeitig für eine klimabewusste Mobilität zu begeistern.
- Auch andere Institutionen und Verbände sowie die Gewerbetreibenden sollten einbezogen werden, um durch gezielte Aktionen und Unterstützungsangebote Impulse zu setzen.

MV 21: Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebsformen und Förderung eines klimabewussten Mobilitätsverhaltens der Belegschaft

- Die Stadt muss als Vorbild für die Bewohnerschaft vorangehen und ihren eigenen Fuhrpark umstellen und ein klimabewusstes Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden unterstützen.
- Die Unterstützung des Mobilitätsverhaltens kann hierbei über unterschiedliche Ansätze erfolgen.